

- **Kapitel A:**
Allgemeine Informationen zur Sparkasse/Landesbank
- **Kapitel B:**
Girokonto und Zahlungsverkehr
- **Kapitel C:**
Sparverkehr und Wertpapiergeschäft
- **Kapitel D:**
Kreditgeschäft
- **Kapitel E:**
Sonstiges

Die Sparkasse/Landesbank kann gemäß Nr. 17 Abs. 3 der AGB für Leistungen, die nicht Gegenstand einer Vereinbarung oder im Preis- und Leistungsverzeichnis aufgeführt sind, und die nach den Umständen zu urteilen nur gegen eine Vergütung zu erwarten sind, ein nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen angemessenes Entgelt verlangen. Ein solches Entgelt kann nur verlangt werden, wenn die Leistungen im Auftrag des Kunden oder in dessen mutmaßlichem Interesse erbracht werden.

Die Sparkasse/Landesbank wird nach Nr. 17 Abs. 4 der AGB für Tätigkeiten, zu deren Erbringung sie bereits gesetzlich oder aufgrund einer vertraglichen Nebenpflicht verpflichtet ist oder die sie im eigenen Interesse erbringt, kein Entgelt berechnen, es sei denn, es ist gesetzlich zulässig und wird nach Maßgabe der gesetzlichen Regelungen erhoben.

Inhaltsverzeichnis

A.	Allgemeine Informationen zur Sparkasse/Landesbank	4
I.	Name und Anschrift der Sparkasse/Landesbank	4
II.	Zuständige Aufsichtsbehörden	4
III.	Eintragung im Handelsregister	4
IV.	Vertragssprache	4
V.	Außergerichtliche Streitschlichtung und sonstige Beschwerdemöglichkeiten	4
VI.	Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung	5
B.	Girokonto und Zahlungsverkehr	6
I.	Girokonten	6
1.	Preismodelle für Privatkonten	6
2.	Preismodelle für Geschäftskonten	7
3.	Preismodelle für Fremdwährungskonten	8
4.	Kontoauszug (pro Vorgang)	8
5.	Rechnungsabschluss	9
6.	Kontoüberziehungen	9
7.	Kontowecker	9
8.	Entgelte für die Belastung von vereinbarten Zahlungen innerhalb des eigenen Hauses	9
II.	Erbringung von Zahlungsdiensten	10
1.	Überweisungen	10
1.1.	Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Euro oder in anderen EWR-Währungen	10
1.1.1.	Überweisungsaufträge	10
1.1.2.	Überweisungsgutschriften	12
1.2.	Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) sowie alle Überweisungen in Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten)	12
1.2.1.	Überweisungsaufträge	12
1.2.2.	Überweisungsgutschriften	13
2.	Lastschriften	14
2.1.	Lastschriften innerhalb Deutschlands und aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) 14	
2.1.1.	SEPA-Basis-Lastschrift	14
2.1.2.	SEPA-Firmen-Lastschrift	15
2.2.	Lastschriften aus weiteren Staaten	15
2.2.1.	SEPA-Basis-Lastschrift	15
2.2.2.	SEPA-Firmen-Lastschrift	16
2.3.	Einreichungsfristen für SEPA-Lastschriften	16
2.3.1.	SEPA-Basis-Lastschriften	16
2.3.2.	SEPA-Firmen-Lastschriften:	16
2.4.	Lastschriftinkasso	16
2.4.1.	Entgelte im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren	16
2.4.2.	Entgelte im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren	16
3.	Kartengestützter Zahlungsverkehr	17
3.1.	Kreditkarten	17
3.2.	Debitkarte (Sparkassen-Card und Sparkassen-Kundenkarte)	18
3.3.	GeldKarte	19
3.4.	Barauszahlungen	20
3.5.	Ausführungsfrist	21
4.	Zahlscheingeschäft und Kassengeschäfte	21
4.1.	Bareinzahlung	21
4.2.	Barauszahlung	21
5.	Online-Banking und Electronic Banking	22
5.1.	Online-Banking (PIN/TAN/FinTS)	22
5.2.	Electronic Banking für Unternehmer	22
5.3.	Zahlungsdienste über Electronic Banking/FinTS	23
6.	Umrechnungskurs bei der Erbringung von Zahlungsdiensten in fremder Währung	25
7.	Geschäftstage und Annahmezeiten der Sparkasse/Landesbank	25

Preis- und Leistungsverzeichnis



01.11.2017

III.	Scheckverkehr.....	26
1.	Allgemein	26
2.	Grenzüberschreitender Scheckverkehr	26
2.1.	Scheckzahlungen in das Ausland.....	26
2.2.	Scheckzahlungen aus dem Ausland.....	26
2.3.	Umrechnungskurse.....	26
3.	Reiseschecks.....	26
C.	Sparverkehr und Wertpapiergeschäft	27
I.	Sparkonto.....	27
1.	Kennwortvereinbarung	27
2.	Mietkautionenkonto	27
3.	Beginn und Ende der Verzinsung (Wertstellung)	27
II.	Wertpapiere.....	28
1.	Depotleistungen	28
2.	Effektive Stücke	28
3.	Transaktionsleistungen	28
4.	Ersatz von Aufwendungen.....	29
D.	Kredite	30
I.	Kredite.....	30
II.	Bankbürgschaft (Aval)*.....	30
E.	Sonstiges	31
I.	Ertragnisaufstellung im Auftrag des Kunden	31
II.	Saldenbestätigungen im Auftrag des Kunden.....	31
III.	Im Auftrag des Kunden vorgenommene	31
IV.	Duplikaterstellung im Auftrag des Kunden	31
V.	Bankauskunft im Auftrag des Kunden.....	31
VI.	Schließfach und Verwahrstücke.....	32

A. Allgemeine Informationen zur Sparkasse/Landesbank

Auf mögliche Änderungen dieser allgemeinen Informationen wird die Sparkasse/Landesbank den Kunden direkt oder per Kontoauszug hinweisen.

I. Name und Anschrift der Sparkasse/Landesbank

Sparkasse Harburg-Buxtehude
Sand 2, 21073 Hamburg

II. Zuständige Aufsichtsbehörden

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht,
Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn und Marie-Curie-Str. 24 - 28, 60439 Frankfurt am Main
(Internet: www.bafin.de).

Europäische Zentralbank, Sonnemannstraße 20, 60314 Frankfurt am Main
Postanschrift: Europäische Zentralbank, 60640 Frankfurt am Main
(Internet: www.ecb.europa.eu)

III. Eintragung im Handelsregister

Amtsgericht Hamburg HRA 92898

IV. Vertragssprache

Maßgebliche Sprache für die Geschäftsbeziehung zum Kunden ist Deutsch.

V. Außergerichtliche Streitschlichtung und sonstige Beschwerdemöglichkeiten

Bei Streitigkeiten mit der Sparkasse besteht die Möglichkeit, sich an die Schlichtungsstelle des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes zu wenden.

Das Anliegen ist in Textform an die folgende Adresse zu richten:

Deutscher Sparkassen- und Giroverband e.V.
Schlichtungsstelle
Charlottenstraße 47
10117 Berlin
Internet: <http://www.dsgv.de/schlichtungsstelle>

Näheres regelt die Verfahrensordnung der DSGVO-Schlichtungsstelle, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird.

Die Sparkasse Harburg-Buxtehude nimmt am Streitbelegungsverfahren vor dieser anerkannten Verbraucherschlichtungsstelle teil.

Die Europäische Kommission hat unter <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Europäische Onlinestreitbelegungsplattform errichtet. Die Online-Streitbelegungsplattform können Verbraucher für die außergerichtliche Beilegung von Streitigkeiten aus online abgeschlossenen Kauf- oder Dienstleistungsverträgen nutzen.

Die E-Mail-Adresse der Sparkasse lautet: info@spkhb.de

A. Allgemeine Informationen zur Sparkasse/Landesbank

Bei behaupteten Verstößen gegen

- das Zahlungsdiensteaufsichtsgesetz,
- die §§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuchs oder
- Artikel 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuche

kann auch Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht eingelegt werden.

Die Adressen lauten:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Graurheindorfer Str. 108
53117 Bonn
und
Marie-Curie-Str. 24 – 28
60439 Frankfurt am Main

VI. Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung

Die „Verordnung (EU) 2015/847 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Mai 2015 über die Übermittlung von Angaben bei Geldtransfers“ (EU-Geldtransferverordnung) dient dem Zweck der Verhinderung, Aufdeckung und Ermittlung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung bei Geldtransfers. Sie verpflichtet uns als Sparkasse bei der Ausführung von Geldtransfers Angaben zum Auftraggeber (Zahler) und Begünstigten (Zahlungsempfänger) zu prüfen und zu übermitteln. Diese Angaben bestehen aus Name und Kundenkennung von Zahler und Zahlungsempfänger und der Adresse des Zahlers. Bei Geldtransfers innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums kann auf die Weiterleitung der Adresse des Zahlers zunächst verzichtet werden, jedoch kann gegebenenfalls diese Angabe vom Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers angefordert werden. Bei der Angabe von Name und gegebenenfalls Adresse nutzen wir die in unseren Systemen hinterlegten Daten, um den gesetzlichen Vorgaben zu entsprechen. Mit der Verordnung wird erreicht, dass aus den Zahlungsverkehrsdatensätzen selber immer eindeutig bestimmbar ist, wer Zahler und Zahlungsempfänger ist. Das heißt auch, dass die Sparkasse Zahlungsdaten überprüfen, Nachfragen anderer Kreditinstitute zur Identität des Zahlers bzw. Zahlungsempfängers beantworten und auf Anfrage diese Daten den zuständigen Behörden zur Verfügung stellen muss.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung

Preis in EUR

I. Girokonten

1. Preismodelle für Privatkonten

Kontoführung Pauschalpreismodelle

giro best (auch Basiskonto)

Monatlicher Pauschalpreis	7,50
Ein- und Auszahlung an der Kasse und am Geldautomaten	entgeltfrei
Beleglose Buchung (SB oder Online SEPA-Überweisung, SEPA-Gut- und Lastschrift)	entgeltfrei
Beleghafte Buchung (SEPA-Überweisung, Scheckeinreichung)	entgeltfrei
Dauerauftrag Einrichtung, Änderung	entgeltfrei
Sparkassen-Card und / oder Sparkassen-Kundenkarte	entgeltfrei
Kontowecker	entgeltfrei

giro best 18-24 Jahre / giro best 25-29 Jahre

Pauschalpreisbefreiung von 100% (für Kunden im Alter von 18 – 24 Jahre)	0,00
Pauschalpreisbefreiung von 50% (für Kunden im Alter von 25 – 29 Jahre)	3,75

giro best start (für Kunden im Alter von 10 bis 17 Jahren) (auch Basiskonto)

Monatlicher Pauschalpreis	0,00
Ein- und Auszahlung an der Kasse und am Geldautomaten	entgeltfrei
Beleglose Buchung (SB oder Online SEPA-Überweisung, SEPA-Gut- und Lastschrift)	entgeltfrei
Beleghafte Buchung (SEPA-Überweisung, Scheckeinreichung)	entgeltfrei
Dauerauftrag Einrichtung, Änderung	entgeltfrei
Sparkassen-Card und / oder Sparkassen-Kundenkarte	entgeltfrei
Kontowecker	entgeltfrei

Kontoführung Einzelpreismodelle

Einzelpreis-Modell (auch Basiskonto)

Monatlicher Grundpreis	3,50
Ein- und Auszahlung am Geldautomaten	entgeltfrei
Ein- und Auszahlung an der Kasse	entgeltfrei
Beleglose Buchung* (SB oder Online SEPA-Überweisung, SEPA-Gut- und Lastschrift)	0,35
Beleglose* SEPA-Sammelüberweisung / SEPA-Sammellastschrift	je Auftrag/Datei
	zzgl. je Posten
	0,35
Beleghafte Buchung* (SEPA-Überweisung)	0,35
Scheckgutschrift und –belastung	0,35
Dauerauftrag Einrichtung, Änderung durch Sparkassen-Mitarbeiter*	0,35
SB- / Online-Dauerauftrag Einrichtung, Änderung	entgeltfrei
Sparkassen-Card und / oder Sparkassen-Kundenkarte	entgeltfrei
Kontowecker	entgeltfrei

*wird nur erhoben, wenn die Buchungen im Auftrag oder im Interesse des Kunden erfolgen

Hinweis:

Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.4, 6, 7, 8; B.II.;B.III. und E berechnet.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung

Preis in EUR

Kontoführung Tagesgeld

Grundpreis und Kontoführung gemäß Vertrag/Vereinbarung	entgeltfrei
Preise für gem. Vertrag/Vereinbarung nicht zulässige Leistungen**	0,75

** wird nur erhoben, wenn die Buchungen im Auftrag oder im Interesse des Kunden erfolgen

2. Preismodelle für Geschäftskonten

Kontoführung Einzelpreismodelle

giro best firm

Monatlicher Grundpreis	7,50	
Ein- und Auszahlung am Geldautomaten	entgeltfrei	
Ein- und Auszahlung an der Kasse	3,00	
Beleglose Buchung* (SB oder Online SEPA-Überweisung)	0,20	
Beleglose* SEPA-Sammelüberweisung* / SEPA-Sammellastschrift* je Auftrag / Datei	0,20	
	zzgl. je Posten	0,20
SEPA Gut- und Lastschrift	0,40	
Beleghafte Buchung* (SEPA-Überweisung)	0,40	
Scheckgutschrift und – belastung	0,40	
Dauerauftrag Einrichtung, Änderung durch Sparkassen-Mitarbeiter	0,40	
SB- / Online-Dauerauftrag Einrichtung, Änderung	entgeltfrei	
Sparkassen-Card und / oder Sparkassen-Kundenkarte	entgeltfrei	

*wird nur erhoben, wenn die Buchungen im Auftrag oder im Interesse des Kunden erfolgen

Kontoführung Geldmarktkonto


Grundpreis und Kontoführung gemäß Vertrag/Vereinbarung	entgeltfrei
Preise für gem. Vertrag/Vereinbarung nicht zulässige Leistungen**	0,75

** wird nur erhoben, wenn die Buchungen im Auftrag oder im Interesse des Kunden erfolgen

Verwahrtgelt für Geschäftskonten

Für Geschäftsgirokonten, die nach dem 01.04.2017 eröffnet wurden:

ab Überschreiten eines Guthabenbetrags von 1.000.000,00 Euro (Freibetrag) für die Verwahrung des den Freibetrag übersteigenden Guthabens	0,40% p.a. (variabel)
--	-----------------------

Für  Geldmarktkonten, die nach dem 01.04.2017 eröffnet wurden:

ab Überschreiten eines Guthabenbetrags von 1.000.000,00 Euro (Freibetrag) für die Verwahrung des den Freibetrag übersteigenden Guthabens	0,40% p.a. (variabel)
--	-----------------------

Referenzzins (Zinssatz des Eurosystems für die Geldpolitische Einlagefazilität)	-0,40% (Stand 01.04.2017)
---	------------------------------

Hinweis:

Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.4, 6, 7, 8; B.II.;B.III. und E berechnet.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung

Preis in EUR

3. Preismodelle für Fremdwährungskonten

Fremdwährungskonto Geschäftsgirokonto / Fremdwährungskonto Privatgirokonto

Monatlicher Grundpreis 10,00

Währungen: AUD - Australische Dollar, CAD - Kanadische Dollar, CHF – Schweizer Franken, GBR – Britisches Pfund, NOK – Norwegische Kronen und USD – US-Dollar

Hinweis:

Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.4, 6, 7, 8; B.II.; B.III. und E berechnet.

4. Kontoauszug (pro Vorgang)

Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung in der vereinbarten Form, Häufigkeit und dem vereinbarten Verfahren Keine gesonderte Berechnung

Grundsätzlich wird mit dem Kunden die Bereitstellung/Übermittlung der Kontoauszüge über elektronischem Postfach bzw. über Kontoauszugsdrucker vereinbart.

- elektronischem Postfach entgeltfrei
- Kontoauszugsdrucker entgeltfrei

Bereitstellung/Übermittlung auf Verlangen des Kunden, soweit dies über das Vereinbarte hinausgeht

- Tagesauszug		
- bei Postversand	Portokosten zzgl.	0,75
- bei Abholung in der Geschäftsstelle		0,75
- Wochenauszug		
- bei Postversand	Portokosten zzgl.	0,75
- bei Abholung in der Geschäftsstelle		0,75
- Monatsauszug		
- bei Postversand	Portokosten zzgl.	0,75
- bei Abholung in der Geschäftsstelle		0,75

Postversand von Kontoauszügen, die nach 200 Umsätzen bzw. 60 Tagen am Kontoauszugsdrucker nicht abgerufen wurden Portokosten

Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung eines Duplikats von Kontoauszügen auf Verlangen des Kunden

(soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)

- bei Postversand	je	Portokosten zzgl.	0,75
- bei Abholung in der Filiale/Geschäftsstelle	je		0,75
- bei Erstellung und Hinterlegung ins elektronischem Postfach	je		0,75

Nacherstellung von Kontoauszügen**/Kontoauszügen von SB-Sparkonten**

- pro Kontoauszug / - pro Online-Auszug			1,00
- bei Postversand pro Kontoauszug		Portokosten zzgl.	1,00
- Kopie aus Monatskonto pro Monatsauszug			5,00

**soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht

Die Sparkasse/Landesbank unterrichtet den Kunden mindestens einmal monatlich auf dem für die Kontoinformation vereinbarten Weg über die Ausführung von Zahlungsvorgängen¹.

¹ Zahlungsvorgänge sind insbesondere

- Bareinzahlungen (auf ein Zahlungskonto) oder

- Barauszahlungen von einem Zahlungskonto sowie die

- Übermittlung von Geldbeträgen (auf ein anderes Zahlungskonto) durch Ausführung von

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung

Preis in EUR

5. Rechnungsabschluss

Die erstmalige Erstellung und Übermittlung von Rechnungsabschlüssen erfolgt stets unentgeltlich.

6. Kontoüberziehungen

Für Inanspruchnahmen des Kontos, die nicht durch ein Guthaben oder einen eingeräumten Kreditrahmen gedeckt sind (Kontoüberziehungen), sind die vertraglich vereinbarten Überziehungszinsen zu zahlen. Ist im Vertrag eine Vereinbarung nicht getroffen, sind die im Preisaushang aufgeführten Überziehungszinsen zu zahlen; dies gilt auch für Unternehmer.

Bei Verbraucherdarlehensverträgen gelten ergänzend die gesetzlichen Vorschriften.

7. Kontowecker

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

Benachrichtigung per

- E-Mail

0,00

- Mobile-Banking-App

0,00

8. Entgelte für die Belastung von vereinbarten Zahlungen innerhalb des eigenen Hauses

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

- fällige Darlehensraten

0,00

- fällige Sparraten

0,00

- Schließfachgebühren

0,00

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

II. Erbringung von Zahlungsdiensten

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

1. Überweisungen

1.1. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)² in Euro oder in anderen EWR-Währungen³

1.1.1. Überweisungsaufträge

Die Geschäftstage und Cut-Off-Zeiten der Sparkasse/Landesbank ergeben sich aus Kapitel B Nummer II 7.

a) Ausführungsfristen

Die Sparkasse/Landesbank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens nach folgender Frist eingeht (gerechnet ab Zugang des Auftrags bei der Sparkasse/Landesbank):

- Überweisungen in Euro

Belegloser Überweisungsauftrag⁴ max. 1 Geschäftstag
 Beleghafter Überweisungsauftrag⁵ max. 2 Geschäftstage

- Überweisungen in anderen EWR-Währungen

Belegloser Überweisungsauftrag⁶ max. 4 Geschäftstage
 Beleghafter Überweisungsauftrag⁷ max. 4 Geschäftstage

b) Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

aa) Überweisungen in der Kontowährung

Bei einer Überweisung, die mit keiner Währungsumrechnung verbunden ist, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte.

Der Zahler trägt die folgenden Entgelte⁸:

Überweisungsart	Modalitäten: je Überweisung				per Zahlschein
	vom Girokonto				
	beleghaft ⁹	beleglos ¹⁰	per Dauerauftrag	per Eilüberweisung	
Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Sparkasse/Landesbank (SEPA-Überweisung)	je nach Kontomodell	je nach Kontomodell	je nach Kontomodell	15,00 €	entfällt
Überweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister (SEPA-Überweisung)	je nach Kontomodell	je nach Kontomodell	je nach Kontomodell	15,00 €	entfällt
Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet an einen anderen Zahlungsdienstleister	0,15% mind. 12,00 €	0,15% mind. 12,00 €	0,15% mind. 12,00 €	zzgl. 5,11 €	entfällt
Euro-Expresszahlung online	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt

² Andere EWR-Staaten sind derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern.

³ Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Britisches Pfund Sterling, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Kroatische Kuna, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

⁴ Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefon-Banking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

⁵ Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

⁶ Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefon-Banking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

⁷ Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

⁸ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

⁹ Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

¹⁰ Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefon-Banking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung

Preis in EUR

bb) Überweisungen in einer anderen Währung als der Kontowährung

Entgeltpflichtige

Bei einer Überweisung, die mit einer Währungsumrechnung verbunden ist, kann der Zahler zwischen folgenden Entgeltregelungen wählen:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHARE)
- 1: Zahler trägt alle Entgelte (OUR)

Höhe der Entgelte⁹

	Entgeltregelung	Entgelt
	0 (SHARE)	Courtage 0,025 % mind. 2,00 €
	1 (OUR)	Ausländische Bankspesen: 20,00 € zzgl. Courtage 0,025 % mind. 2,00 €

Hinweis:

Dieses Entgelt wird zusätzlich zu den unter aa) ausgewiesenen Entgelten erhoben.

c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrags durch die Sparkasse

- per Postversand (incl. Porto) 2,00
- per elektronischem Postfach 1,60
- per Kontoauszugsdrucker 1,60

Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Ablauf der Widerrufsfrist

- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe 5,00
- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern 5,00

Bemühen um die Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden

- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe 5,00
- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern 5,00

Hinweis: Das Institut des Zahlungsempfängers kann weitere Entgelte berechnen.

Dauerauftrag: Einrichtung/Änderung im Auftrag des Kunden

je nach
Kontomodell

Eilüberweisung zur Barauszahlung

15,00

Hinweis: Bei der auszahlenden Stelle können weitere Entgelte anfallen.

Entgelte für Barauszahlungen einer eingehenden Eilüberweisung

5,00

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung

Preis in EUR

1.1.2. Überweisungsgutschriften

Bei einem Überweisungseingang werden von der Sparkasse/Landesbank folgende Entgelte berechnet¹¹:

Gutschrift einer	Entgelt in Euro
Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Sparkasse/Landesbank (SEPA-Überweisung)	je nach Kontomodell
Überweisung ohne Angabe von IBAN in Euro von einem Zahlungsdienstleister innerhalb des EWR	je nach Kontomodell
Überweisung mit IBAN in Euro von einem anderen Zahlungsdienstleister (SEPA-Überweisung)	je nach Kontomodell
Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet von einem anderen Zahlungsdienstleister	0,1 % mind. 10,00 max. 100,00 + Courtage 0,025% mind. 2,00
Eilüberweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet	0,1 % mind. 10,00 max. 100,00 + Courtage 0,025% mind. 2,00

Hinweis:

Keine Berechnung erfolgt, wenn der Überweisende die anfallenden Entgelte für die Überweisung trägt.

1.2. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)¹² in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)¹³ sowie alle Überweisungen in Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten)¹⁴

1.2.1. Überweisungsaufträge

a) Ausführungsfrist

Überweisungen werden baldmöglichst bewirkt.

b) Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

aa) Entgeltpflichtige

Der Zahler kann zwischen folgenden Entgeltregelungen wählen:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHARE)
- 1: Zahler trägt alle Entgelte (OUR)
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte (BEN)

Hinweise:

- Bei der Entgeltregelung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltregelung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

¹¹ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisungsgutschrift vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde.

¹² andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern.

¹³ z. B. US-Dollar.

¹⁴ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR).

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung

Preis in EUR

bb) Entgelte¹⁵

Zielland(Produkt)	Entgeltregelung	
	0 (SHARE)	1 (OUR)
Schweiz in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung)	je nach Kontomodell	-
Monaco in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung)	je nach Kontomodell	-
San Marino in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung)	je nach Kontomodell	-
übrige Länder (sonstige Zahlungen)	0,15 % mind. 12,00 €	0,15 % mind. 12,00 € + ausl. Bankspesen 20,00 €

Aufschlag/Zusatzentgelt für eilige Ausführung (bei Entgeltregelung 0 oder 1)

5,11

Zusätzliches Entgelt für die Ausführung in einer anderen Währung als Kontowährung

	Entgeltregelung	Entgelt
	0 (SHARE)	Courtage 0,025 % mind. 2,00 €
	1 (OUR)	Courtage 0,025 % mind. 2,00 €

cc) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrags durch die Sparkasse

- per Postversand (incl. Porto)	2,00
- per elektronischem Postfach	1,60
- per Kontoauszugsdrucker	1,60

Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Ablauf der Widerrufsfrist

- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe	5,00
- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern	5,00

Bemühen um Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden

- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe	5,00
- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern	5,00

Hinweis: Das Institut des Zahlungsempfängers kann weitere Entgelte berechnen

Dauerauftrag: Einrichtung/Änderung im Auftrag des Kunden

5,00

1.2.2. Überweisungsgutschriften

a) Entgeltpflichtiger

Wer für die Ausführung der Überweisung die anfallenden Entgelte zu tragen hat, bestimmt sich danach, welche Entgeltregelung zwischen dem Überweisenden und dessen Kreditinstitut getroffen wurde. Folgende Entgeltregelungen sind möglich:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHARE)
- 1: Zahler trägt alle Entgelte (OUR)
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte (BEN)

Hinweis:

- Bei der Entgeltregelung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltregelung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

¹⁵ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn der Zahlungsdienst / die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung

Preis in EUR

b) Entgelte¹⁶

Bei einer Entgeltregelung „0“ oder „2“ werden von der Sparkasse/Landesbank folgende Entgelte berechnet (Entgelte werden separat belastet).

Absenderland/Währung	Entgelt in Euro
Schweiz in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung)	je nach Kontomodell
Monaco in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung)	je nach Kontomodell
San Marino in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung)	je nach Kontomodell
übrige Länder	0,1 % mind. 10,00 max. 100,00

Aufschlag/Zusatzentgelt für eilige Ausführung (bei Entgeltregelung 0 oder 2)

unentgeltlich

Zusätzliches Entgelt für die Ausführung in einer anderen Währung als Kontowährung

Länder/Produkte	Entgeltregelung	Entgelt
	0	Courtage 0,025 % mind. 2,00
	2	Courtage 0,025 % mind. 2,00

2. Lastschriften

2.1. Lastschriften innerhalb Deutschlands und aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)¹⁷

2.1.1. SEPA-Basis-Lastschrift

a) Ausführungsfrist

Die Sparkasse/Landesbank stellt sicher, dass der Lastschriftbetrag am Fälligkeitstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

b) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen¹⁸

Lastschrifteinlösung aus Einreichungen von	Entgelt in Euro
SEPA-Lastschrift innerhalb der Sparkasse/Landesbank	je nach Kontomodell
SEPA-Lastschrift von einem anderen Zahlungsdienstleister	je nach Kontomodell

c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift durch die Sparkasse

- per Postversand (incl. Porto)	2,00
- per elektronischem Postfach	1,60
- per Kontoauszugsdrucker	1,60

Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs	3,00
--	------

Anforderung einer SEPA-Mandatskopie	15,00
-------------------------------------	-------

¹⁶ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisungsgutschrift vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde.

¹⁷ andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern.

¹⁸ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung

Preis in EUR

2.1.2. SEPA-Firmen-Lastschrift

a) Ausführungsfrist

Die Sparkasse/Landesbank stellt sicher, dass der Lastschriftbetrag am Fälligkeitstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

b) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen¹⁹

Lastschrifteinlösung bei Einreichungen von	Entgelt in Euro
SEPA-Lastschrift innerhalb der Sparkasse/Landesbank	je nach Kontomodell
SEPA-Lastschrift von einem anderen Zahlungsdienstleister	je nach Kontomodell

c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Firmen-Lastschrift durch die Sparkasse

- per Postversand (incl. Porto)	2,00
- per elektronischem Postfach	1,60
- per Kontoauszugsdrucker	1,60

Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs 3,00

Anforderung einer SEPA-Mandatskopie 15,00

2.2. Lastschriften aus weiteren Staaten

Ausführungsfrist

Lastschriften werden baldmöglichst bewirkt.

2.2.1. SEPA-Basis-Lastschrift

a) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen²⁰

Lastschrifteinlösung bei Einreichungen aus	Entgelt in Euro
der Schweiz	je nach Kontomodell
Monaco	je nach Kontomodell
San Marino	je nach Kontomodell

b) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift durch die Sparkasse

- per Postversand (incl. Porto)	2,00
- per elektronischem Postfach	1,60
- per Kontoauszugsdrucker	1,60

Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs 3,00

Anforderung einer SEPA-Mandatskopie 15,00

¹⁹ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

²⁰ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung

Preis in EUR

2.2.2. SEPA-Firmen-Lastschrift

a) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen²¹

Lastschrifteinlösung bei Einreichungen aus	Entgelt in Euro
der Schweiz	je nach Kontomodell
Monaco	je nach Kontomodell
San Marino	je nach Kontomodell

b) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Firmen-Lastschrift durch die Sparkasse

- per Postversand (incl. Porto)	2,00
- per elektronischem Postfach	1,60
- per Kontoauszugsdrucker	1,60

Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs 3,00

Anforderung einer SEPA-Mandatskopie 15,00

2.3. Einreichungsfristen für SEPA-Lastschriften

2.3.1. SEPA-Basis-Lastschriften

bei Einmal- und wiederkehrenden Lastschriften frühestens 28 Kalendertage und spätestens 2 Geschäftstage bis 11:30 Uhr vor Fälligkeit der SEPA-Basis-Lastschrift

2.3.2. SEPA-Firmen-Lastschriften:

bei Einmal- und wiederkehrenden Lastschriften frühestens 28 Kalendertage und spätestens 2 Geschäftstage bis 9:30 Uhr vor Fälligkeit der SEPA-Firmen-Lastschrift

2.4. Lastschriftinkasso²²

2.4.1. Entgelte im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren

- Einzelauftrag Einzug Lastschrift	je nach Kontomodell
- Sammelauftrag	je nach Kontomodell
- zuzüglich je darin enthaltene Lastschrift	je nach Kontomodell

2.4.2. Entgelte im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren

- Einzelauftrag Einzug Lastschrift	je nach Kontomodell
- Sammelauftrag	je nach Kontomodell
- zuzüglich je darin enthaltene Lastschrift	je nach Kontomodell

a) Bei belegloser Auftragserteilung bzw. bei Auftragserteilung mit Datenträger

je Datei	je nach Kontomodell
je Lastschrift	je nach Kontomodell

²¹ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

²² Entgelte werden nur für die beauftragte und fehlerfreie Ausführung erhoben.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung	Preis in EUR
3. Kartengestützter Zahlungsverkehr	
3.1. Kreditkarten	
a) Jahrespreise	
S-Komfortpaket Silber (Standard) MasterCard Karte/Visa Card	
- Hauptkarte	30,00 p.a.
- Zusatzkarte	15,00 p.a.
S-Reise- und Komfortpaket MasterCard Gold Karte/Visa Card Gold	
- Hauptkarte	82,80 p.a.
- Zusatzkarte	41,40 p.a.
S-Reise- und Komfortpaket Gold (ab 18 bis 29 Jahre)	41,40 p.a.
S-Komfortpaket Silber MasterCard Basis/Visa Basis	30,00 p.a.
Platinum MasterCard Karte	
- Hauptkarte	300,00 p.a.
- Zusatzkarte	245,00 p.a.
MasterCard Business One/Visa Card Business One	30,00 p.a.
MasterCard Business One Gold/Visa Card Business One Gold	82,80 p.a.
b) Ausstattung mit Motiv* / Bild:	
- aus Galerie*	10,00 p.a.
- individuelles Motiv*	10,00 p.a.
- Bild/Foto (für alle Standard- und Gold-Varianten)	2,50 p.a.
*für S-Reise- und Komfortpaket Gold ist das Motiv unentgeltlich	
Motivwechsel	einmalig 30,00
c) Mehrwertleistungen	
- Miles & More (nur erhältlich bei Business Cards)	30,00 p.a.
d) Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Ersatzkarte aufgrund eines Auftrags des Kunden	
- für eine beschädigte Karte soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht	unentgeltlich
- wegen Namensänderung	unentgeltlich
- bei Vergessen der PIN	unentgeltlich
- für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Kreditkarte ²³	unentgeltlich
Zurverfügungstellung einer Notfallkarte (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht, z.B. Verlust durch den Karteninhaber)	105,00
e) Kreditkartenabrechnungen²⁴	
Grundsätzlich wird mit dem Kunden die Bereitstellung/Übermittlung der Kreditkartenabrechnungen über elektronischem Postfach bzw. über Kontoauszugsdrucker vereinbart.	
- per elektronischem Postfach / Kontoauszugsdrucker	unentgeltlich
Kreditkartenabrechnung per	
- Postversand	Portokosten

²³ Wird nur berechnet, wenn der Kunde die Umstände, die zum Ersatz der Karte geführt haben, zu vertreten hat und die Sparkasse nicht zur Ausstellung einer Ersatzkarte verpflichtet ist.

²⁴ Die Übermittlung von Kreditkartenabrechnungen in der vereinbarten Form erfolgt unentgeltlich. Rechnungsabschlüsse werden stets unentgeltlich erstellt und übermittelt.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung	Preis in EUR
f) Postversand nicht abgeholter Kreditkartenabrechnungen ²⁵	Portokosten
g) Telefonische Saldenabfrage vom S-Komfortpaket Silber Basis (MasterCard Basis/Visa Basis)	je Anfrage 2,00
h) Erstellung eines Duplikats der Kreditkartenabrechnung auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht) pro Abrechnung - per Postversand - per elektronischem Postfach	Portokosten zzgl. 6,00 6,00
i) Sperrungen einer MasterCard/Visa Card (auf Veranlassung und im Interesse des Kunden, die Sperranzeige gemäß den Kreditkartenbedingungen ist unentgeltlich)	unentgeltlich
j) Einsatz der Karte im EWR-Raum, sofern Zahlungen in Euro erfolgen	unentgeltlich
k) Einsatz der Karte im EWR-Raum, sofern Zahlungen in Fremdwährung erfolgen ²⁶	1 % des Umsatzes
l) Einsatz der Karte außerhalb des EWR-Raums ²⁷	1 % des Umsatzes
m) Barauszahlung (siehe Kapitel B Nummer II. 3.4)	
n) Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Aktivierungs-PIN für eine nicht gesperrte Karte aufgrund eines Auftrags des Kunden, soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht (z. B. Vergessen der PIN) Hinweis: Die Festlegung einer neuen Wunsch-PIN durch den Kunden an Automaten der Sparkassen ist unentgeltlich.	unentgeltlich
3.2. Debitkarte (Sparkassen-Card und Sparkassen-Kundenkarte)	
a) Debitkarten Jahrespreise	unentgeltlich
b) Täglicher Verfügungsrahmen ²⁸ Sparkassen-Card je nach Einsatz ²⁹ :	
• Abhebung von Bargeld an eigenen/fremden ³⁰ Geldautomaten	
○ An Geldautomaten der Sparkasse Harburg-Buxtehude bis zu 2.000,00 EUR	
○ An allen anderen Geldautomaten im Inland bis zu 500,00 EUR	
○ An allen anderen Geldautomaten im Ausland bis zu 500,00 EUR	

²⁵ Die Übermittlung von Kreditkartenabrechnungen in der vereinbarten Form erfolgt unentgeltlich. Rechnungsabschlüsse werden stets unentgeltlich erstellt und übermittelt.

²⁶ Zum Umrechnungskurs siehe Nummer II. 6. dieses Kapitels.

²⁷ Die Höhe des direkten Kundenentgelts vereinbart der automatenbetreibende ZD vor Auszahlung des Verfügungsbetrages mit dem Karteninhaber am Geldautomaten.

²⁸ Im Rahmen des Kontoguthabens oder vorher eingeräumten Kredits gilt der Verfügungsrahmen unabhängig für jede zum Konto ausgegebene Debitkarte. Änderungen des Verfügungsrahmens werden dem Kunden spätestens zwei Monate vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens schriftlich angeboten. Die Zustimmung des Kunden gilt als erteilt, wenn er seine Ablehnung nicht vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Wirksamwerdens angezeigt hat.

²⁹ Der Verfügungsrahmen gilt, soweit mit dem Kunden nichts anderes vereinbart wurde.

³⁰ Verfügungslimit kann bei fremden Geldautomaten, insbesondere im Ausland, geringer sein.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung		Preis in EUR
<ul style="list-style-type: none"> Einsatz an automatisierten Kassen bei Händlern und Dienstleistungsunternehmen³¹ <ul style="list-style-type: none"> - im Inland 2.200,00 - im Ausland 2.200,00 Aufladen der Geldkarte 200,00 		
Sparkassen-Kundenkarte:		unentgeltlich
<ul style="list-style-type: none"> Abhebung von Bargeld an eigenem Geldautomaten 		unentgeltlich
c) Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Ersatzkarte für eine nicht gesperrte Karte aufgrund eines Auftrags des Kunden		unentgeltlich
- für eine beschädigte Karte soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht		unentgeltlich
- wegen Namensänderung		unentgeltlich
- bei Vergessen der PIN		unentgeltlich
- für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Debitkarte ³²		unentgeltlich
d) Sperren einer Debitkarte auf Veranlassung und im Interesse des Kunden. (Die Sperranzeige gemäß den Bedingungen für die Sparkassen-Card/Sparkassen-Kundenkarte und eine daraufhin erfolgende Sperre sind unentgeltlich)		unentgeltlich
e) Einsatz der Karte im EWR-Raum, sofern Zahlungen in Euro erfolgen		unentgeltlich
f) Einsatz der Karte im EWR-Raum³³, sofern Zahlungen in Fremdwährung erfolgen³⁴	1 % des Umsatzes	mind. 0,77€ max. 3,83 €
g) Einsatz der Karte außerhalb des EWR-Raums	1 % des Umsatzes	mind. 0,77€ max. 3,83 €
h) Barauszahlung (siehe Kapitel B Nummer II. 3.4)		
i) vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Aktivierungs-PIN für eine nicht gesperrte Karte aufgrund eines Auftrags des Kunden, soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht (z. B. Vergessen der PIN) Hinweis: Die Festlegung einer neuen Wunsch-PIN durch den Kunden an Automaten der Sparkasse ist unentgeltlich.		unentgeltlich

3.3. GeldKarte

Aufladung unserer GeldKarten

an unseren Terminals, die mit dem GeldKarte-Logo gekennzeichnet sind, und an unseren Geldautomaten (Ladeterminals)	unentgeltlich
an Ladeterminals von teilnehmenden anderen Sparkassen/Landesbanken	0,50
an Ladeterminals sonstiger Zahlungsdienstleister	1,00
an electronic-cash-Terminals des Handels, die zusätzlich mit dem GeldKarte- oder dem girogo-Logo gekennzeichnet sind	unentgeltlich

³¹ Verfügungslimit im Ausland kann geringer sein

³² Wird nur berechnet, wenn der Kunde die Umstände, die zum Ersatz der Karte geführt haben, zu vertreten hat und die Sparkasse nicht zur Ausstellung einer Ersatzkarte verpflichtet ist.

³³ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern.

³⁴ Zum Umrechnungskurs siehe Nummer II. 6. dieses Kapitels.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

3.4. Barauszahlungen

a)	Barauszahlung an eigene Kunden	am Schalter	am Geldautomaten
	• mit unserer Sparkassen-Card	siehe Kontomodell	unentgeltlich
	• mit unserer MasterCard	entfällt	2,00 % des Umsatzes mind. 5,11 EUR
	• mit unserer Visa Card	entfällt	2,00 % des Umsatzes mind. 5,11 EUR
b)	Barauszahlung an eigene Kunden bei fremden Zahlungsdienstleistern (ZD) mit Debitkarte (Sparkassen-Card)	am Schalter	am Geldautomaten
	• bei Sparkassen und Landesbanken, die am Heimatsparkassenmodell teilnehmen	entfällt	unentgeltlich
	• bei ZD im EWR ³⁵ , die ein direktes Kundenentgelt ³⁶ erheben:		
	- Verfügungen im girocard-System in Euro	entfällt	unentgeltlich
	- Verfügungen im Maestro/Cirrus-System in Euro	entfällt	1,00 % des Umsatzes mind. 3,95 EUR
	• bei ZD im EWR ³⁷ , die kein direktes Kundenentgelt ³⁸ erheben:		
	- Verfügungen in den Zahlungssystemen EAPS, Maestro/Cirrus und V-Pay/Plus in Euro	entfällt	1,00 % des Umsatzes mind. 3,95 EUR
	• bei ZD im EWR ³⁹ in Fremdwährung im Maestro/Cirrus- oder V-Pay/Plus-System	entfällt	1,25 % des Umsatzes mind. 5,00 EUR
	• bei ZD außerhalb des EWR ⁴⁰ im Maestro/Cirrus- oder V-Pay/Plus-System	entfällt	1,25 % des Umsatzes mind. 5,00 EUR
		mit Kreditkarte (MasterCard/Visa Card) außer S-Reise- und Komfortpaket Gold	am Schalter
	- im Inland und Ausland	3,00 % des Umsatzes mind. 5,11 EUR	2,00 % des Umsatzes mind. 5,11 EUR
	mit Kreditkarte (MasterCard/Visa Card) nur S-Reise- und Komfortpaket Gold	am Schalter	am Geldautomaten
	- im Inland	3,00 % des Umsatzes mind. 5,11 EUR	2,00 % des Umsatzes mind. 5,11 EUR
	- im Ausland	3,00 % des Umsatzes mind. 5,11 EUR	unentgeltlich

Gegebenenfalls werden Sie durch den Geldautomatenbetreiber mit einem Entgelt belastet.

³⁵ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern.

³⁶ Die Höhe des direkten Kundenentgelts vereinbart der automatenbetreibende ZD vor Auszahlung des Verfügungsbetrages mit dem Karteninhaber am Geldautomaten.

³⁷ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern.

³⁸ In diesen Fällen wird uns als Kartenherausgeber regelmäßig ein sog. Interbankenentgelt berechnet.

³⁹ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern.

⁴⁰ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung

Preis in EUR

3.5. Ausführungsfrist

Der Kartenzahlungsbetrag wird beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingehen:

Kartenzahlungen im EWR in Euro	max. 1 Geschäftstag
Kartenzahlungen im EWR in einer anderen EWR-Währung ⁴¹ als Euro	max. 4 Geschäftstage
Kartenzahlungen außerhalb des EWR unabhängig von der Währung	Die Kartenzahlung wird baldmöglichst bewirkt.

Die Geschäftstage der Sparkasse/Landesbank ergeben sich aus Kapitel B Nummer II. 7.

4. Zahlscheingeschäft und Kassengeschäfte⁴²

4.1. Bareinzahlung

Bareinzahlungen auf eigenes Konto

a) Privatkunden		0,00
b) Geschäftskunden	je Umsatz	3,00

Bareinzahlung eigener Kunden zugunsten Dritter

auf Konten bei uns	nicht mehr zulässig
auf Konten bei anderen Sparkassen/Landesbanken	nicht mehr zulässig
auf Konten bei anderen Zahlungsdienstleistern	nicht mehr zulässig

Bei Bareinzahlungen zugunsten Dritter bei anderen Zahlungsdienstleistern gelten die unter Kapitel B Nummer II. 1.1.1. a) und Kapitel B Nummer II. 1.2.1 a) dieses Preis- und Leistungsverzeichnisses geregelten Ausführungsfristen.

4.2. Barauszahlung

Von Konten bei uns, die nicht von Kapitel B Nummer II.3.4 erfasst sind

a) Privatkunden		0,00
b) Geschäftskunden	je Umsatz	3,00

⁴¹ Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Britisches Pfund Sterling, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Kroatische Kuna, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

⁴² Diese Entgelte werden nur erhoben, falls das Zahlscheingeschäft bzw. das Kassengeschäft fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung

Preis in EUR

5. Online-Banking und Electronic Banking

5.1. Online-Banking (PIN/TAN/FinTS)

• Bereitstellung des Online-Banking Zuganges	mtl.	0,00
• Bereitstellung von PushTan		0,00
• Bereitstellung von HBCI-Chipkarte		0,00
• Bereitstellung von smsTAN / chipTAN		
- monatlich		entfällt
- je smsTAN		0,00
- je chipTAN		0,00
• Bereitstellung einer elektronischen Unterschrift		0,00

5.2. Electronic Banking für Unternehmer

Zugangsverwaltung für EBICS

• Einrichtung: Kunden ID		75,00
• Einrichtung: zusätzliche Kunden ID		75,00
• Einrichtung: Kontonummer beim Servicerechenzentrum		0,00
• Einrichtung: Teilnehmer ID		0,00
• Einrichtung: Konto		0,00
• Einrichtung/Änderungen von Auftragstypen		0,00

Nutzung EBICS Schnittstelle je Konto	mtl.	2,50
--------------------------------------	------	------

Zusätzliche Bereitstellung von Kontoinformationen auf Verlangen des Kunden⁴³

• Elektronische Avise (MT-942) pro Konto und je Übertragungs-/Sicherungsverfahren	mtl.	0,00	
• Elektronischer Kontoauszug im SWIFT-Format MT 940			
a) pro Konto	mtl.	0,00	
und/oder			
b) pro bereitgestelltem Umsatz		0,00	
• Umsatzinformation in elektronischen Sammlern			
a) pro Konto	mtl.	0,00	
und/oder			
b) - pro bereitgestellter Datei		0,00	
- pro bereitgestelltem Umsatz		0,00	
• Elektronischer Kontoauszug im SWIFT-Format MT 940 pro Kontonummer und je Übertragungs-/Sicherungsverfahren, z. B. für die DATEV	mtl.	0,00	
- pro bereitgestelltem Umsatz		0,00	
• Aufträge im SWIFT-Format an ausländische Kreditinstitute			
- Abruf von Kontoinformationen im pro bereitgestelltem Umsatz im Format MT 940	pro Konto	mtl.	35,70
- Übertragung von Zahlungsaufträgen im Format MT 101			35,70

Bereitstellung von Kontoinformationen über Servicerechenzentrum je Konto	mtl.	4,00
--	------	------

⁴³ Die Übermittlung von Kontoauszügen in der vereinbarten Form erfolgt unentgeltlich. Rechnungsabschlüsse werden stets unentgeltlich erstellt und übermittelt.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung

Preis in EUR

5.3. Zahlungsdienste über Electronic Banking/FinTS⁴⁴

• Beauftragung mittels FinTS:	
- Sammelüberweisung	
- im SEPA-Überweisungsverfahren für Überweisungen (innerhalb Deutschlands oder innerhalb EWR-Staaten ⁴⁵)	
- je Sammelbuchung	je nach Kontomodell
- je Einzelauftrag	je nach Kontomodell
- im SEPA-Überweisungsverfahren (in Drittstaaten ⁴⁶)	
- je Sammelbuchung	je nach Kontomodell
- je Einzelauftrag	je nach Kontomodell
- Eilüberweisung (Euro-Express)	
- je Sammelbuchung	0,00
- je Einzelauftrag	15,00
- Lastschriftinzug	
- im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren für Lastschriften (innerhalb Deutschlands oder innerhalb von EWR-Staaten ⁴⁷)	
- je Sammelbuchung	je nach Kontomodell
- je Einzelauftrag	je nach Kontomodell
- im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren (in Drittstaaten ⁴⁸)	
- je Sammelbuchung	je nach Kontomodell
- je Einzelauftrag	je nach Kontomodell
- im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren für Lastschriften (innerhalb Deutschlands oder innerhalb von EWR-Staaten ⁴⁹)	
- je Sammelbuchung	je nach Kontomodell
- je Einzelauftrag	je nach Kontomodell
- im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren (in Drittstaaten ⁵⁰)	
- je Sammelbuchung	je nach Kontomodell
- je Einzelauftrag	je nach Kontomodell
- Zahlungen mit der Sparkassen-Card an automatisierten Kassen bei Händlern und Dienstleistungsunternehmen	je nach Kontomodell

⁴⁴ Für Überweisungen wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat. Für Lastschritteinlösungen werden Entgelte nur erhoben, falls die Lastschritteinlösungen fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurden.

⁴⁵ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern.

⁴⁶ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR).

⁴⁷ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern.

⁴⁸ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR).

⁴⁹ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern.

⁵⁰ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR).

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

• Beauftragung mittels ELKO (EBICS):	
- Datenfernübertragung ohne elektronische Unterschrift je Datei	je nach Kontomodell
- Datenfernübertragung mit elektronischer Unterschrift je Datei	je nach Kontomodell
- zzgl. je Posten (wird nur erhoben, sofern im Auftrag oder im Interesse des Kunden)	je nach Kontomodell
- Überweisungen	
- im SEPA-Überweisungsverfahren für Überweisungen (innerhalb Deutschlands oder innerhalb von EWR-Staaten ⁵¹)	
- je Sammelbuchung	je nach Kontomodell
- je Einzelauftrag	je nach Kontomodell
- im SEPA-Überweisungsverfahren (in Drittstaaten ⁵²)	
- je Sammelbuchung	je nach Kontomodell
- je Einzelauftrag	je nach Kontomodell
- Eilüberweisung (Euro-Express)	
- je Sammelbuchung	0,00
- je Einzelauftrag	15,00
- Lastschriftzug	
- im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren für Lastschriften (innerhalb Deutschlands oder innerhalb von EWR-Staaten ⁵³)	
- je Sammelbuchung	je nach Kontomodell
- je Einzelauftrag	je nach Kontomodell
- im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren (in Drittstaaten ⁵⁴)	
- je Sammelbuchung	je nach Kontomodell
- je Einzelauftrag	je nach Kontomodell
- im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren für Lastschriften (innerhalb Deutschlands oder innerhalb von EWR-Staaten ⁵⁵)	
- je Sammelbuchung	je nach Kontomodell
- je Einzelauftrag	je nach Kontomodell
- im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren (in Drittstaaten ⁵⁶)	
- je Sammelbuchung	je nach Kontomodell
- je Einzelauftrag	je nach Kontomodell
- Zahlungen mit der Sparkassen-Card an automatisierten Kassen bei Händlern und Dienstleistungsunternehmen	je nach Kontomodell

⁵¹ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern.

⁵² Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR).

⁵³ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern.

⁵⁴ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR).

⁵⁵ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern.

⁵⁶ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR).

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

6. Umrechnungskurs bei der Erbringung von Zahlungsdiensten in fremder Wahrung

Umrechnungen von Euro in Fremdwahrungen und von Fremdwahrungen in Euro erfolgen auf Basis frei gehandelter Marktkurse. Diese sind auf Anfrage erhaltlich. Der Wahrungsumrechnungskurs beim Auslandseinsatz der MasterCard/Visa Card ergibt sich aus Nummer 16 der Bedingungen fur die MasterCard/Visa Card. Der von MasterCard/Visa festgelegte Referenzwechsellkurs ist auf Anfrage erhaltlich.

Die Wahrungsumrechnungskurse fur Maestro und VPay Transaktionen in Nicht-Euro-Wahrung sind unter www.helaba.de/CBD-Kursinformationen abrufbar.

7. Geschaftstage und Annahmezeiten der Sparkasse/Landesbank

Geschaftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausfuhrung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den fur die Ausfuhrung von Zahlungsvorgangen erforderlichen Geschaftsbetrieb unterhalten. Die Sparkasse/Landesbank unterhalt den fur die Ausfuhrung von Zahlungen erforderlichen Geschaftsbetrieb an allen Werktagen, mit Ausnahme von

- Sonnabenden,
- 24. und 31. Dezember,

Zeitpunkt, ab dem eingehende Zahlungsauftrage als am nachsten Geschaftstag zugegangen gelten (Cut-Off-Zeit):

(sofern nicht an der konkreten Annahmeverrichtung abweichende Cut-Off-Zeiten angegeben sind)

Geschaftsstelle/Filiale:

Bis Ende der Geschaftsfahrungszeiten. Die jeweiligen Fahrungszeiten finden Sie im Eingangsbereich der Geschaftsstelle. Abweichend werden die Briefkasten, sofern nicht anderes angegeben, eine Stunde vor Ende der Schalterfahrungszeiten geleert.

SB-Terminal, Online-Banking/FinTS:

16:00 Uhr

Datenfernubertragung:

16:00 Uhr

Telefon-Banking:

entfallt

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung

Preis in EUR

III. Scheckverkehr

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

1. Allgemein

Scheckeinlösung	je nach Kontomodell
Scheckeinzug (Inland)	je nach Kontomodell
Scheckvordrucke	entgeltfrei
Zusendung von Scheckvordrucken im Auftrag des Kunden	Portokosten

Bereitstellung eines Landesbank-Schecks 20,00

Wertstellung

- Scheckeinreichungen	Buchungstag
- eigenes Kreditinstitut	
- andere Kreditinstitute	
- Eingang vorbehalten	
- Inkasso	Buchungstag
- Scheckeinlösung	Buchungstag

2. Grenzüberschreitender Scheckverkehr

2.1. Scheckzahlungen in das Ausland⁵⁷

per Scheck	0,15	% des Scheckbetrages, mind.	12,00
in Fremdwährung zzgl. Courtage	0,025	% des Scheckbetrages, mind.	2,00
Ausstellung Orderschecks zzgl.			8,00
Ausstellung SWIFT-Scheck* zzgl.			6,00 USD

* gilt nur für Ausstellung in US-Dollar. Der Betrag wird vom ausstellenden Institut in den USA direkt vom Scheckbetrag abgezogen

2.2. Scheckzahlungen aus dem Ausland

in EUR	bis 1,5 TEUR		15,00
in EUR	ab 1,5 TEUR	0,15	% des Scheckbetrages, mind. 20,00
in Fremdwährung		0,025	% des Scheckbetrages, mind. 2,00

2.3. Umrechnungskurse

Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen und von Fremdwährungen in Euro erfolgen auf Basis frei gehandelter Marktkurse. Dies sind auf Anfrage erhältlich.

3. Reiseschecks

Kein Verkauf von Reiseschecks			entfällt
Barauszahlung / Rückkauf	Amexco-Reiseschecks	je Einreichung	5,00
Rücknahme	andere Emittenten	je Einreichung	5,00

⁵⁷ Sofern das Entgelt nicht gemäß Auftrag vom ausländischen Empfänger/Auftraggeber zu zahlen ist.

C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

Dienstleistung

Preis in EUR

I. Sparkonto

1. Kennwortvereinbarung

entgeltfrei

2. Mietkautionenkonto

Verpfändung Mietkautionenkonto*

10,00

Sondervereinbarung Mietkaution*

10,00

*Nachwuchskunden bis 30 Jahre mit Privatgirokonto bei der Sparkasse Harburg-Buxtehude erhalten einen Preisnachlass in Höhe von 50%.

3. Beginn und Ende der Verzinsung (Wertstellung)

- Erster Tag der Verzinsung
- Letzter Tag der Verzinsung

Einzahlungstag
Tag vor dem
Auszahlungstag

C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

Dienstleistung

Preis in EUR

II. Wertpapiere

1. Depotleistungen

- Depotentgelt

- Verwahrung und Verwaltung von Wertpapieren
Abrechnung und Belastung (quartalsweise) auf Basis des Bestands am 31.03./30.06./30.09./31.12
- Jährlicher Grundpreis (auch Depots ohne Bestand)* 16,00
- Girosammelverwahrung 0,15 % vom Kurswert
- Sonderverwahrung 0,15 % vom Kurswert
- Wertpapierrechnung 0,15 % vom Kurswert
- Mindestbetrag* je Gattung 7,50
- Höchstbetrag* je Gattung 100,00

*bei externen Überträgen erfolgt eine anteilige Berechnung

- Sonderleistungen im Auftrag des Kunden

- Duplikaterstellung (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)
je Seite 5,95
- unterjährige Depotaufstellung je Stunde Arbeitsaufwand 50,00

- Depotübertragung

nur fremde Kosten

- Jahressteuerbescheinigung

unentgeltlich

- Wertlose Ausbuchungen

je Gattung 15,00

- Erstattung ausländischer Quellensteuer

zzgl. fremder Auslagen 47,60

2. Effektive Stücke

- Ein-/Auslieferung S-Wertpapierdepot / DekaBank Depot pro Gattung 115,00
zzgl. Versandauslagen (je angefangene 25.000 EUR Kurswert) 50,00
- Einlösung von fälligen Wertpapieren, Zins- und Dividendenscheinen
(sofern Institut nicht Zahlstelle ist) je Gattung 50,00
- Einzug von Kupons zu in- und ausländischen Wertpapieren je Kupon 10,00

3. Transaktionsleistungen

- An- und Verkauf von Wertpapieren

- Eigene Kosten

- Provision

- Vertriebsweg: Berater / Internet / Telefon

- Aktien, Bezugsrechte, Teilrechte, Optionsscheine,
börsengehandelte offene Investmentvermögen

- Berater / Telefon 0,80 % vom Kurswert**
- Internet 0,25 % vom Kurswert**

- Festverzinsliche Wertpapiere

- Berater / Telefon 0,50 % vom Kurswert**
- Internet 0,25 % vom Kurswert**

** zzgl. ausgewiesener Grundpreise

C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

Dienstleistung		Preis in EUR
- Investmentfonds über Kapitalanlagegesellschaft	zum Ausgabe-/ Rücknahmepreis	
- EFT-Sparpläne		
- Berater / Telefon		0,25 % vom Kurswert**
- Internet		0,25 % vom Kurswert**
** zzgl. ausgewiesener Grundpreise		
- Grundpreis pro Transaktion		
- inländische Börsenorder		10,00
- ausländische Börsenorder		120,00
- außerbörslicher Direkthandel		10,00
- EFT-Sparpläne		2,00
- Limite		
- Erteilung		unentgeltlich
- Änderung		unentgeltlich
- Streichung		unentgeltlich
- Verlängerung		unentgeltlich
- Fremdkosten in- und ausländischer Börsen und sonstiger Handelsplätze	Am jeweiligen Handelsplatz fallen unterschiedliche Gebühren, Kosten oder Steuern an. Je nach Börse und/oder Wertpapierart können insbesondere beim Handelsplatzentgelt (Maklercourtage) unterschiedliche Bemessungsgrundlagen oder auch Pauschalpreise gelten. Genaue Informationen zur Höhe der Fremdkosten für Ihren individuellen Wertpapierauftrag können Sie gerne bei Ihrem Wertpapierberater erfragen.	
- Umlagegebühr	Sofern der Verkauf in einer anderen Lagerstätte erfolgt als der Kundenbestand verbucht ist, fällt eine Umlagegebühr an. Der Betrag ist lagerstellenabhängig.	
- Kapitaltransaktionen		
Ausübung von Bezugsrechten, Umtausch-/Übernahme-/Rückkaufangebot; Optionsscheinausübung		
- Transaktionspreis		0,80 % vom Kurswert des bezogenen Wertpapiers
- zzgl. Grundpreis pro Kapitaltransaktion		10,00

4. Ersatz von Aufwendungen

Der Ersatz von Aufwendungen der Sparkasse richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften

D. Kredite

Dienstleistung

Preis in EUR

I. Kredite

Sonstige Kredite

entfällt

II. Bankbürgschaft (Aval)*

Avalprovision (Abrechnung quartalsweise)

3% p.a.,
mind. 120,00 p.a.

Bearbeitungspreis bei Einräumung Einzelbürgschaft/ -aval oder
innerhalb eines Avalrahmens je Bürgschaftsurkunde (Standardtext)

50,00

Änderung einer Bürgschaftsurkunde im Auftrag des Kunden

50,00

Zweitschrift einer Bürgschaftsurkunde

50,00

(soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)

* Für Privatkunden werden keine Mietkautionsbürgschaften/ -avale mehr eröffnet.

E. Sonstiges

Dienstleistung

Preis in EUR

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

I. Ertragnisaufstellung im Auftrag des Kunden⁵⁸

- für das letzte vollständige Geschäftsjahr pro Konto 5,00
- umfangreiche Aufstellungen (auf Veranlassung und im Interesse des Kunden) pro Konto je nach Aufwand 50,00 EUR/Stunde mindestens 25,00

II. Saldenbestätigungen im Auftrag des Kunden

- für das letzte vollständige Geschäftsjahr pro Konto 5,00
- umfangreiche Bestätigungen (auf Veranlassung und im Interesse des Kunden) pro Konto je nach Aufwand 50,00 EUR/Stunde mindestens 25,00

III. Im Auftrag des Kunden vorgenommene

- Telefonate entgeltfrei
- Telefaxe pro Fax 0,50
- Fotokopien pro Kopie 0,60
- Nachforschungen
 - zur vermeintlich nicht ordnungsgemäßen Ausführung von Zahlungsvorgängen unentgeltlich (soweit nicht durch fehlerhafte Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden verursacht)
 - sonstige Nachforschungen je nach Aufwand 50,00 EUR/Stunde zzgl. Fremdkosten (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)

IV. Duplikaterstellung im Auftrag des Kunden

- (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht) 10,00

V. Bankauskunft im Auftrag des Kunden

unentgeltlich

⁵⁸ Die Erstellung der Jahressteuerbescheinigung erfolgt unentgeltlich.

E. Sonstiges

Dienstleistung

Preis in EUR

VI. Schließfach und Verwahrstücke

Schließfachmietpreis (pro Jahr, inklusive gesetzlicher Mehrwertsteuer)

Schließfachgröße in cm	bis 5	Schließfachmietpreis	55,00
Schließfachgröße in cm	bis 7,5	Schließfachmietpreis	65,00
Schließfachgröße in cm	bis 10	Schließfachmietpreis	75,00
Schließfachgröße in cm	bis 15	Schließfachmietpreis	95,00
Schließfachgröße in cm	bis 25	Schließfachmietpreis	125,00
Schließfachgröße in cm	bis 35	Schließfachmietpreis	150,00
Schließfachgröße in cm	bis 45	Schließfachmietpreis	180,00

Sparkassenbuch Schließfach	Schließfachmietpreis	10,00
----------------------------	----------------------	-------

Die Preise gelten für Kunden, die eine aktive Kontoverbindung bei der Sparkasse Harburg-Buxtehude führen.

Für Kunden ohne aktive Girokontoverbindung gilt der doppelte Mietpreis.

Neuvermietungen im laufenden Jahr

- pro angefangener Monat 1/12 der Jahresmiete.

Einlagerung von Verwahrstücken (pro Jahr, inklusive gesetzlicher Mehrwertsteuer) - gestaffelt nach Größe des Verwahrstückes

bis	25.000 ccm	51,13
bis	50.000 ccm	102,26
bis	100.000 ccm	204,52
bis	150.000 ccm	306,78
bis	200.000 ccm	409,03

- darüber nach Vereinbarung, mind. vierteljährlich 102,26

Der Mindestpreis bei der Annahme von Verwahrstücken beträgt 1/4 des Jahrespreises. Jeder angefangene Monat wird mit 1/12 des Jahrespreises berechnet.